EZ/OZ: 1638/3

Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 30 Abs 1 GeoLT

eingebracht am 05.11.2026, 14:32:33

Zu:

1638/1 Sichere und flächendeckende Schultransporte in der Steiermark ermöglichen
(Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT))

Geschäftszahl(en): ABT16-26358/2018-166
Zuständiger Ausschuss: Verkehr und Infrastruktur
Regierungsmitglied(er): Landesrätin Mag. Dr. Claudia Holzer, LL.M.

Betreff:
Sichere und flächendeckende Schultransporte in der Steiermark ermöglichen

In Entsprechung des Ausschussbeschlusses zu EZ/OZ 1638/1, erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgende Stellungnahme:
Leider ist seitens des Bundes dem Wunsch der Landesverkehrsreferentenkonferenz nach Einrichtung der erwähnten Arbeitsgruppe noch nicht nachgekommen worden. Daher hat die Landesverkehrsreferentenkonferenz in ihrer Sitzung vom 02. 10. 2026 diesen Beschluss abermals erneuert.
Die in den Punkten 2.), 3.) und 4.) formulierten Fragen werden auch seitens des Landes Steiermark als die zentral zu behandelnden und zu lösenden Themen gesehen.
Der Verkehrsverbund Steiermark bestellt Linienverkehre, die Organisation von Schülertransporten abseits des Linienverkehrs gehört nicht zu seinen Aufgaben. In der Praxis kommt erschwerend hinzu, dass Linienverkehre nach dem Kraftfahrliniengesetz abgewickelt werden, und dieses erfordert geeignete Straßen und rechtskonforme Haltestellen. In ländlichen Gebieten, die derzeit vorrangig im Schülergelegenheitsverkehr bedient werden, ist oft beides nicht vorhanden. Das heißt, dass neben Kosten für den Betrieb von Linienverkehr auch erhebliche finanzielle Aufwände für die Errichtung von Infrastruktur vonnöten wären.
Die Organisation von flexiblen Anbindungsmodellen liegt entsprechend der ‚Förderrichtlinie für Mikro-ÖV-Angebote in der Steiermark' nicht in der Verantwortung des Landes Steiermark. Die Förderung von Schülertransporten durch das Land Steiermark ist über die Richtlinie jedoch möglich.
Eine finanzielle Unterstützung von Gemeindelösungen kann aufgrund der derzeitigen budgetären Situation nicht über das Budget der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau dargestellt werden.

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 05. November 2026